



ANTRAG auf AUSZAHLUNG eines PENSIONSGUTHABENS bzw. FORTSETZUNG des PENSIONSVERFAHRENS

Genauere Erläuterungen finden Sie auf beiliegendem Informationsblatt

Bitte in Blockschrift ausfüllen, Zutreffendes ankreuzen

	VERSTORBENE PERSON			Versicherungsnummer			
1							
Familienname							
Vorname				Titel			
Geburtsdatum		Todestag		9			
•				Ve	Versicherungsnummer		
2	ANTRAGS	IELLENDE	ELLENDE PERSON				
Familienname					Titel		
Vorname		Ges		Geschlecht			
Wohnadresse		Straße / Gasse / Platz				Hausnr./ Stiege/ Tür	
		Postleitzahl	Ort	Land	Land		
Telefonnummer (mit Vorwahl)			I				
E-Mail							
In welchem Verwandtschafts- bzw. Naheverhält standen Sie zur verstorbenen Person?				tnis			
Nacl	nweis über d	ie Angehör	igeneigenschaft		☐ liegt bei ☐ wird nachgereicht		

Informationen nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung betreffend die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie auf unserer Homepage unter svs.at/vvt.



3	WEITERE A	ANGABEN				
	 ☐ Ich habe mit der verstorbenen Person zum Zeitpunkt ihres Todes in häuslicher Gemeinschaft gelebt. ☐ Ich bin erbberechtigt und es sind keine vorrangig Anspruchsberechtigten vorhanden. 					
	Nachweis (Be schaftsabhan	eschluss über die Verlassen- idlung,)				
4	ANWEISUNG auf ein Konto					
	wird gewünsc	cht				
Kon	toinhabende l	Person				
Geldinstitut						
IBAN (Internationale Bank-Kontonummer)						
BIC (Ban	k Identifikations	Code)				
	wird nicht gev	wünscht - Barzahlung wird ausdrücklich beantragt				
	ı					
5	WEITERE A	ANSPRUCHSBERECHTIGTE PERSON(EN)				
		Sie uns für jede weitere mögliche anspruchsberechtigte Person ein Angaben und der Unterschrift der anspruchsberechtigten Person.				
Fam	nilienname					
Vorname						
Wohnadresse						
Telefonnummer (mit Vorwahl)						
E-Mail						
Familienname						
Vorname						
Wohnadresse						
Telefonnummer (mit Vorwahl)						
1		:				



6 ERKLÄRUNG

- Ich habe das Informationsblatt gelesen und zur Kenntnis genommen.
- Ich habe alle Fragen richtig und vollständig beantwortet.
- Ich bin mir bewusst, dass unvollständige und falsche Angaben sowie eine Nichteinhaltung der Meldepflichten rechtliche Konsequenzen haben können.
- Ich bin darüber informiert, dass Leistungen, die auf Grund unrichtiger, unvollständiger oder verspäteter Angaben erbracht wurden, zurückgezahlt werden müssen.
- Ich bin damit einverstanden, dass der Entscheidungsträger notwendige Auskünfte für die Bearbeitung meines Antrags bei den zuständigen Behörden, bei den Trägern der Sozialversicherung, bei Gerichten oder bei sonstigen in Betracht kommenden Stellen einholt.

Datum	Unterschrift der antragstellenden Person				
Folgende Unterlagen liegen bei:					





INFORMATIONSBLATT

Antrag auf Auszahlung eines Pensionsguthabens bzw. Fortsetzung des Pensionsverfahrens

Bitte

- füllen Sie das Antragsformular möglichst genau aus
- beachten Sie, dass unvollständige Angaben zu Rückfragen und somit zu Verzögerungen führen
- legen Sie die entsprechenden Bestätigungen, Nachweise, Urkunden etc. zu den im Antragsformular angegebenen Daten bei – Kopien sind ausreichend

PENSIONSGUTHABEN

Ein Pensionsguthaben steht nahen Angehörigen zu, die zum Zeitpunkt des Ablebens in häuslicher Gemeinschaft mit der versicherten bzw. pensionierten Person gelebt haben.

Bezugsberechtigt sind in dieser Reihenfolge:

- 1. die Person, mit der die verstorbene Person bei ihrem Tod verheiratet oder verpartnert war
- 2. leibliche Kinder
- Wahlkinder
- 4. Stiefkinder
- 5. Schwiegerkinder (im bäuerlichen Bereich)
- 6. die Eltern
- 7. Geschwister

Die Auszahlung des Guthabens muss beantragt werden. Zum Nachweis der Angehörigeneigenschaft benötigen wir entsprechende Dokumente (Heiratsurkunde, Geburtsurkunde, Personalausweis, Meldezettel etc.)

KEINE BEZUGSBERECHTIGTEN PERSONEN VORHANDEN

Das Guthaben fällt in den Nachlass und wird den eingeantworteten Erben ausgezahlt. Gibt es keinen Erben, dann können die Personen, denen vom Gericht der Nachlass überlassen wurde, die Auszahlung beantragen.

OFFENES PENSIONS- ODER SONSTIGES VERFAHREN

Die Verfahren werden durch den Tod unterbrochen. Bezugsberechtigte Personen bzw. die eingeantworteten Erben können beantragen, dass das Verfahren fortgesetzt wird. Ein Guthaben, das dabei entsteht, wird an sie ausgezahlt.







UNSERE ADRESSEN

Sie können uns erreichen:

• telefonisch unter der Telefonnummer 050 808 808

Schloßgraben 14

- per Post
- per E-Mail unter pps@svs.at
- persönlich in den SVS Kundencentern und bei den SVS Beratungstagen nach Terminvereinbarung unter svs.at/termin.

Wien	Wiedner Hauptstraße 84-86	1051 Wien
Niederösterreich	Neugebäudeplatz 1	3100 St. Pölten
Burgenland	Siegfried Marcus-Straße 5	7000 Eisenstadt
Oberösterreich	Hanuschstraße 34	4020 Linz
Steiermark	Körblergasse 115	8010 Graz
Kärnten	Bahnhofstraße 67	9020 Klagenfurt am Wörthersee
Salzburg	Auerspergstraße 24	5020 Salzburg
Tirol	Klara-Pölt-Weg 1	6020 Innsbruck

6800 Feldkirch



Vorarlberg